

Von: "MVIBüro für Bürgeranfragen"
An:
Datum: 29. Sep 2011 16:31
Betreff: Ihre E-Mail vom 20. 09. 2011 - Stuttgart 21 / Volksabstimmung
sowie E-Mail vom 27. 09. 2011 - S21-Kündigungsgesetz

Sehr geehrte Frau Brandner-Buck,
liebe Rosalinde,

herzlichen Dank für diesen beiden E-Mail vom 20. Und 27. September 2011.
Minister Hermann hat mich mit der Beantwortung beauftragt.

Ihre Ausführungen bezüglich des Quorums bei einer Volksabstimmung in Baden-Württemberg wurde mit Interesse zur Kenntnis genommen. Beeindruckend sind ebenfalls die von Ihnen eingebrachten Zahlen und Prozente bei der letzten Landtagswahl. Hieran ist ersichtlich, dass zumindest die Nichtwähler das Quorum erreicht haben. Eine Änderung der rechtlichen Bestimmungen erscheint angebracht. Bedauerlicher Weise ist dies erst nach der Volksabstimmung vorgesehen.

Die Abstimmung über das Kündigungsgesetz Stuttgart 21 wurde gestern endgültig im Landtag abgelehnt, der Weg für die Volksabstimmung ist somit frei. In der, seitens der Landesregierung vorgesehenen Info-Broschüre zur Volksabstimmung werden die, von ihnen angeführten Punkte thematisiert. Der von Ihnen angesprochene Punkt der Mischfinanzierung ist nach wie vor als unbefriedigend anzusehen. Hinsichtlich dieser Problematik nimmt das MVI wie folgt Stellung:

Der Streit um das Projekt Stuttgart 21 spaltet unser Land. Auch innerhalb der Landesregierung und der sie tragenden Koalitionsparteien werden hierzu konträre Positionen vertreten. Nach Ansicht von Teilen der Landesregierung stehen den überschaubaren positiven Verkehrseffekten erhebliche nicht ausgeräumte bahnbetriebliche sowie andere unkalkulierbare Risiken und Nachteile gegenüber.

Abgesehen davon halten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Finanzierungsverträge zu Stuttgart 21 mehrheitlich wegen Verstoßes gegen das Grundgesetz für verfassungswidrig und nichtig. Diese Auffassung wird durch das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Meyer vom 03. November 2010 zu finanzverfassungsrechtlichen Fragen des Stuttgarter Bahnhofskonflikts gestützt. Bis heute wurden die Argumente, welche für die Verfassungswidrigkeit der Finanzierungsverträge zu Stuttgart 21 angeführt werden, nicht überzeugend entkräftet. Weil aber insbesondere die Deutsche Bahn AG gleichwohl auf die Einhaltung der Finanzierungsverträge besteht, müsste die Verfassungswidrigkeit zunächst gerichtlich und zwar letztinstanzlich geklärt werden.

Für die Teile der Landesregierung, die Stuttgart 21 ablehnen, sind die rechtlichen Möglichkeiten, die Nichtigkeit der Finanzierungsverträge wegen Verstoßes gegen das Grundgesetz selbst gerichtlich geltend zu machen, gering. Weil vor dem Staatsgerichtshof Baden-Württemberg grundsätzlich nur Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten über die Vereinbarkeit mit der Landesverfassung gerügt werden können, kommt ein Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht nicht in Betracht. Eine Anrufung des Bundesverfassungsgerichts, aber auch eine verwaltungsgerichtliche Leistungs- oder Feststellungsklage könnte erst nach Fassung eines entsprechenden Kabinettsbeschlusses erhoben werden. Ein Kabinettsbeschluss zur Anrufung eines Gerichts lässt sich aber politisch nicht herbeiführen, weil innerhalb der Landesregierung und der sie tragenden Koalitionsparteien zu Stuttgart 21 entgegengesetzte Positionen vertreten werden. Die heftig umstrittene Frage nach der Verfassungsmäßigkeit bzw. -widrigkeit der Finanzierungsverträge zu Stuttgart 21 kann unter dieser Prämisse leider nicht gerichtlich geklärt werden.

Die neue Landesregierung ist mit dem Ziel angetreten, den Streit über Stuttgart 21 zu befrieden und die Spaltung der Gesellschaft zu überwinden. Weil

die Deutsche Bahn AG auch nach dem sog. "Stresstest" weiterhin an der Realisierung von Stuttgart 21 festhält, wird die Landesregierung voraussichtlich noch im September das S 21 - Kündigungsgesetz in den Landtag einbringen. Sollte der Landtag das Kündigungsgesetz ablehnen, lassen wir das Volk gemäß Art. 60 der Landesverfassung darüber abstimmen, ob das Land die Finanzierungsverträge zu Stuttgart 21 kündigen soll.

Für Ihre Interesse und für Ihren Einsatz hinsichtlich des Projekts Stuttgart 21 möchten wir uns bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Beatrice Böninger

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Zentralstelle - Bürgeranfragen
Hauptstätter Straße 67
70178 Stuttgart
Telefon (07 11) 231-5747
Buergeranfragen@mvi.bwl.de